

Elektronischer Arztausweis (eArztausweis)

Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA 2.0 und 2.1)

Das Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen, besser bekannt unter dem Titel "E-Health-Gesetz", soll laut Bundesministerium den Fortschritt im Gesundheitswesen weiter vorantreiben. Das Gesetz sieht die Weiterentwicklung der Telematikinfrastruktur vor, insbesondere durch Neuerungen bei der elektronischen Gesundheitskarte (eGK). Ziel ist eine verbesserte Patientenversorgung.

eArztausweis beantragen

Übersicht der Pflichtenwendungen

- Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) ab 1. Oktober 2021
Die Übermittlung der eAU an die Krankenkasse bedarf einer qualifizierten Signatur mit dem eHBA.
 - Elektronische Patientenakte (ePA) ab 1. Januar 2021 (Krankenhäuser), ab 30.6.2021 (Vertragsärzte). Für den Zugriff auf die ePA wird der eHBA benötigt.
 - Elektronisches Rezept (eRP): Einführung ab 1. Juli 2021, ab 1. Januar 2022 verpflichtend. Dafür wird die qualifizierte Signatur mit dem eHBA benötigt.
-

Funktionen des eHBA auf einen Blick

- Sichtausweis
 - elektronischer Ausweis (Authentisierung)
 - elektronisches, qualifiziertes Unterschreiben
 - elektronische Ver- und Entschlüsselung
 - Zugriff auf die elektronische Gesundheitskarte der Patienten
-

Der organisatorische Ablauf

Der eArztausweis wird von einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA) produziert und dem beantragenden Mitglied für eine Gebühr zur Verfügung gestellt. Die Ärztekammern fungieren hierbei nur als attributsbestätigende Stelle und erteilen nach erfolgter Bestätigung dem VDA die Produktionsfreigabe.

Um einen freien Zugang zur Antragstellung zu gewährleisten, hat die ÄKN auf die Vergabe eines Antragsschlüssels verzichtet. Mitgliedsärzte können also ohne Eingabe eines Antragsschlüssels und ohne Verbefüllung den eArztausweis bei einem VDA beantragen. Die Antragstellung erfolgt online direkt beim ausgewählten VDA. Der Antrag muss

ausgedruckt und einer Postfiliale, die PostIdent anbietet, vorgelegt werden Die Standorte der Postfilialen finden sie hier: <https://www.deutschepost.de/de/s/standorte.html>.

Die hinterlegten Angaben werden an den VDA übermittelt, der nach erfolgtem Antragseingang die Daten zur Attributsbestätigung an die Ärztekammer über ein Portal übermittelt. Die Ärztekammer prüft, ob das Attribut "Arzt" zutrifft und erteilt bei positivem Ergebnis die Produktionsfreigabe an den VDA. Dieser produziert den eArztausweis und liefert ihn direkt an das Mitglied.

Bei folgenden Anbietern können sie derzeit den elektronischen Arztausweis beantragen:

Bundesdruckerei (eHBA 2.0)

- [Antrag stellen](#)
- [Kartensperrung](#)

medisign GmbH (eHBA 2.0)

- [Antrag stellen](#)
- [Kartensperrung](#)

SHC Stolle & Heinz Consultants GmbH & Co. KG (eHBA 2.1)

- [Antrag stellen](#)
- [Kartensperrung](#)

T-Systems International GmbH (eHBA 2.0)

- [Antrag stellen](#)
- [Kartensperrung](#)

Weitere Informationen zum eArztausweis

- [Gematik Anwendungen](#)
- [FAQ der Bundesärztekammer](#)
- [E-Health-Gesetz](#)